

## FÖRDERUNG DER LEHRAUSBILDUNG 18+

**Unternehmen oder Ausbildungseinrichtungen können für die Ausbildung einen pauschalier-ten Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung für Personen über 18 Jahre erhalten.**

### Wer?

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen erhalten, die nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) bzw. dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) berechtigt sind, auszubilden. Ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

### Wo?

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmen oder Ausbildungseinrichtung bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn vor Aufnahme des Lehr-/Ausbildungsverhältnisses mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt. Die Begehrensstellung erfolgt vor Ausbildungsbeginn elektronisch über das eAMS-Konto für Unternehmen. Für jedes Lehrjahr ist jeweils vor Beginn ein gesondertes Förderbegehren zu stellen.

### Wie viel?

Es muss eine kollektivvertraglich festgelegte höhere Lehrlingsentschädigung (ist bei bestimmten Kollektivverträgen vorgesehen) oder ein kollektivvertraglich festgelegter oder angemessener Hilfsarbeiterlohn/Hilfsarbeiterinnenlohn bezahlt werden. Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung in pauschalierter Form ausbezahlt (siehe Tabelle).

### Was?

Gefördert werden kann die Lehrausbildung von beim AMS **vorgemerkten** Erwachsenen (über 18-jährigen) mit Wohnsitz im Bundesland Salzburg, die maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen oder die an einer AHS in Österreich die Reifeprüfung abgelegt haben und über keine Berufserfahrung und keine weiteren beruflichen Qualifikationen verfügen oder von Frauen in einem handwerklich/technischen Beruf laut der FIT Ausbildungsliste oder von Personen der beruflichen Rehabilitation. Die Beihilfe kann maximal für 3 Jahre gewährt werden.

### Beihilfenhöhe

	Förderbetrag monatlich	max. Förderdauer
Personen mit maximal Pflichtschulabschluss	EUR 700,00	1. Lehrjahr
	EUR 600,00	2. Lehrjahr
	EUR 500,00	3. Lehrjahr
AHS-Absolvent_innen	EUR 500,00	1. Lehrjahr
	EUR 400,00	2. Lehrjahr
	EUR 300,00	3. Lehrjahr
Frauen in einem handwerklich/technischen Beruf laut FIT-Ausbildungsliste Personen der beruflichen Rehabilitation	EUR 900,00	1.–3. Lehrjahr